

„Zwischen Kreuzifix und Kopftuch“ – Religionsfreiheit in Deutschland

Einleitung zum Symposium der GFTP
am 24. und 25. September 2004 in Hamburg

Kim Strübind

Im Rahmen der von der „Gesellschaft für Freikirchliche Theologie und Publizistik“ veranstalteten Symposien haben wir uns in den vergangenen Jahren vermehrt mit baptistischen Grundüberzeugungen befasst. Dazu gehörten Fragen zum Verhältnis von „Taufe und Gemeindemitgliedschaft“ und die spannende Frage nach einer „Trennung von Staat und Kirche“ – einschließlich der innerbaptistischen Widersprüche und Probleme in dieser Frage. Wir stellten Überlegungen an für eine zeit- und sachgemäße Kirchenform, die im 21. Jahrhundert Bestand haben kann und fragten nach dem Verhältnis von baptistischer Identität und nationaler Kultur. Viele Fragen haben wir, oft mit ökumenischer Beteiligung, durchaus selbstkritisch gestellt, weil uns die freikirchlich vorgegebene Phraseologie verdächtig, an manchen Stellen auch unglaublich und vor allem undurchdacht zu sein schien. Mit der Dokumentation unserer Tagungsbeiträge haben wir in den vergangenen Jahren hinreichendes Material für künftige Recherchen und Nachfragen hinterlassen.

Diese Tradition haben wir auch im vergangenen Jahr mit dem Symposium über „Religionsfreiheit in Deutschland“ fortgesetzt. Die Richtung unserer kritischen Rückfragen galt dabei einerseits dem Selbstverständnis von Religionsfreiheit im Baptismus. Hier harret ein weitgehend unentdecktes baptistisches Erbe noch auf seine Entdeckung, das mit dem englischen und amerikanischen Wurzeln des Baptismus ebenso verbunden ist wie mit den Namen Martin Luther King und John Clifford. Beide waren herausragende Persönlichkeiten ihrer Zeit, nicht nur des religiösen, sondern auch des öffentlichen Lebens. Bedauerlicherweise ist ihr beeindruckendes theologisches, spirituelles und soziales Vermächtnis ihren deutschen Schwestern und Brüdern nahezu unbekannt. Dies liegt nicht zuletzt an der in unserer Tradition so dominanten pietistischen „Miefigkeit“ und dem mit ihr einhergehenden religiösen Kleinbürgertum, das sich im Blick auf die eigene Frömmigkeit noch immer mit der Seelenruhe begnügt und gleichwohl – in der für unsere Kreise typischen Selbstüberschätzung – immer die ganze Welt missionieren und beglücken will. Dass dieser Antagonismus zwischen Kleinbürgerlich-

keit und Weltoffenheit nicht gut gehen kann, haben Baptistinnen und Baptisten in Deutschland immer noch nicht hinreichend begriffen.

Der Vortrag von *Andrea Strübind* zeigte Horizonte der Religionsfreiheit auf, die für die Teilnehmenden neu und aufregend waren. So ist es baptistischen Theologen in den USA und in Großbritannien gelungen, Religionsfreiheit als nationales Kulturgut in ihren Gesellschaften zu verankern und damit sogar die nationale Rechtsprechung zu beeinflussen. *Erich Geldbach* hat uns mit seinem Vortrag über die deutschen Verhältnisse und juristischen Aporien das Bild einer „hinkenden Religionsfreiheit“ vorgehalten. Dafür stehen die Stichwörter „Kruzifix“ und „Kopftuch“, die angesichts der aktuellen Ereignisse um das Verbot von religiösen Symbolen an Schulen bei gleichzeitiger Privilegierung der christlichen Religion als Chiffre für staatliche Willkür, Diskriminierungen und Religionsunfreiheit gelten können. Diese Vorgänge um eine halbherzige Religionsfreiheit, bei der die etablierten Kirchen sich nicht scheuen, ihre eigenen religiösen Symbole „wertneutral“ umzudeuten, werden das Bundesverfassungsgericht gewiss auch weiterhin beschäftigen.

Auch die aus der Praxis des schulischen Religionsunterrichts erwachsenen Vorträge von *Peter-Johannes Athmann* und *Andreas Liese* bieten Ernüchterndes zu dieser Frage in einem Land, das hinsichtlich seiner Traditionen in Sachen Religionsfreiheit immer noch enormen Nachholbedarf hat. Skandalös ist dabei, dass die etablierten Mehrheitskirchen die Ungleichbehandlung der Religionen und Konfessionen unter Berufung auf Konkordate und Staatskirchenverträge verteidigen, die teilweise noch aus der Nazi-Zeit stammen und die Weimarer Reichsverfassung aushöhlten.

Einen weiteren Kontrapunkt setzte mein Referat über „Religionsfreiheit und Monotheismus in der Bibel“, mit dem ich versuchte zu belegen, dass die Bibel Alten und Neuen Testaments eine schlechte Kronzeugin für das Anliegen der Religionsfreiheit ist. Durch den kritischen Blick nach innen lässt sich zeigen, dass die Berufung auf die Heilige Schrift einer objektiven und kritischen Überprüfung nicht immer standhält. Gleichzeitig handelt es sich dabei um einen Beitrag zur innerbiblischen Religionsgeschichte und der Frage nach der Genese des Monotheismus.

So fällt die Bilanz im Blick auf die Verhältnisse in Deutschland eher nüchtern aus. Die kritischen Anfragen aus dem Ausland an unsere Praxis der Ungleichbehandlung von Religionen scheinen durchaus berechtigt. Deutschland ist unter den westlichen Demokratien an dieser Stelle ein wirkliches Entwicklungsland, zumal die Differenz zwischen „Toleranz“ und „Freiheit“ (E. Geldbach) hierzulande weitgehend unbekannt ist. Das Symposium belegte ferner, wie wichtig ein sorgsamer Umgang mit religiösen Traditionen und Überzeugungen sowie ihre Übertragung auf zeitgenössische Verhältnisse ist.